



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0281
öffentlich

Haushaltsmittel für den Klimaschutz – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
19.11.2019 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Entwurf der Haushaltssatzung vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Auf der Basis der Ausrufung des Klimanotstandes durch den Beschluss des Rates vom 02.07.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass für die kommenden Jahre, beginnend mit dem Jahr 2020, jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen verbindlich in den Haushalt eingestellt werden. Entsprechende Maßnahmen könnten nach Auffassung der Fraktion zum Beispiel die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, Aufforstungen, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt, die Förderung ökologischer Projekte, die Beteiligung an Windenergieanlagen oder die Förderung des Rad- und Fußverkehrs sein. Damit solle der Bedeutsamkeit des Klimaschutzes insbesondere für künftige Generationen Rechnung getragen werden.

Einige der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Beckum finden sich im Haushaltplan unter dem Produkt 140101 – Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes – im Verantwortungsbereich des Fachdienstes Umwelt und Grün wieder. Dort sind zum Beispiel finanziert

- Personal- und Sachausgaben zum Masterplan 100 % Klimaschutz (Ausgaben und Förderung, über 4 Jahre bis Mitte 2020),
- Aufwendungen für Klimaschutz und Energie,
- Förderprogramm Lastenräder,

- Energiesparmodelle an Schulen (Sachkosten, Förderung und Aktivitätsprämien) und
- Klimaschutzteilkonzepte (Ausgaben und Förderung).

Eine Vielzahl von weiteren Projekten mit Wirkung für den Klimaschutz sind sachgerecht weiteren Produkten und Verantwortungsbereichen im gesamten Haushalt und in den Wirtschaftsplänen konkret und projektbezogen zugeordnet, zum Beispiel

- Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Ausgaben und Förderung),
- laufende energetische Sanierung von Gebäuden und Einrichtungen, Dächern und Anlagen,
- energieeffiziente An- und Neubauten,
- energieeffiziente Geräte, Ausstattungen und Straßenbeleuchtung,
- Einsatz erneuerbarer Energien,
- Energieanalyse Kläranlage (Ausgaben und Förderung),
- Hochwasserschutz und naturnahe Gewässerentwicklung (als Klimaanpassung) und
- naturnahe Grün- und Ausgleichsflächen (als Beitrag zu Artenschutz und Biodiversität).

Die konkrete und projektbezogene Zuordnung von Haushaltsmitteln ist aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich. Pauschale Ansätze ohne konkreten Bezug zu konkreten Einzelmaßnahmen widersprechen dem Gebot der haushaltsrechtlich gebotenen Klarheit.

Schon in der Vergangenheit sind immer wieder auch während eines laufenden Jahres Projekte entwickelt und vorangetrieben worden. Dabei konnte die notwendige Finanzierung jeweils gewährleistet werden. Grundsätzlich ist Ziel der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum, dass sinnvolle und notwendige Maßnahmen mit einer entsprechenden Finanzierung hinterlegt werden können. Dies konnte in der Vergangenheit gewährleistet werden; auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass weiterhin eine Finanzierung sinnvoller und notwendiger Maßnahmen gesichert werden kann.

Entwicklung, Abstimmung, Umsetzung, Kommunikation und Betreuung von Klimaschutzideen und -projekten bedürfen entsprechender Personalkapazitäten. Weitere zusätzliche Projekte sind mit dem derzeitigen Personalbestand nicht leistbar beziehungsweise nur dann leistbar, wenn andere bereits laufende oder eingeplante Projekte dafür zurückgestellt oder verschoben werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2019